

# Schulvereinbarung

*Kindergarten Primarschule Sekundarschule*



Mit dieser Schulvereinbarung setzen die Schulen Bettlach in Anlehnung an das Leitbild die kantonalen Vorgaben des Qualitätsmanagements um.

**Unsere Schule soll Lebensraum für gegenseitige Wertschätzung, Achtung und Toleranz sein.**

(Leitbild Schulen Bettlach)

Die Schulvereinbarung soll aufzeigen, wie das Zusammenleben an unserer Schule erleichtert wird. Sie soll die Selbstverantwortung aller Beteiligten fördern.

## Wie wir miteinander umgehen

Wir Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte, Hauswarte, Schulleitungspersonen und Angestellte der Schulsozialarbeit und Verwaltung begegnen einander freundlich, mit Fairness, Respekt und Toleranz.

Wir behandeln alle anderen so, wie wir selbst gerne behandelt werden möchten.

- **Wir Schülerinnen und Schüler** unterstützen einander, belästigen und hindern niemanden am Lernen. Wir dulden weder sprachliche, körperliche noch seelische Gewalt, sondern decken grobes Fehlverhalten aus Solidarität mit den Opfern auf. Bei Konflikten suchen wir eine gewaltfreie und einvernehmliche Lösung.
- **Wir Lehrpersonen** nehmen die Schülerinnen und Schüler ernst, begegnen ihnen mit Wohlwollen, Anerkennung und konstruktiver Kritik. Wir können unsere pädagogischen Aufgaben nur in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und den Kolleginnen und Kollegen erfüllen.

- **Wir Eltern/Erziehungsberechtigte** fördern die Entwicklung unserer Kinder, geben ihnen den notwendigen Rückhalt und gehen verständnisvoll mit Misserfolgen um. Wir verstehen Erziehung als Kernaufgabe des Elternhauses. Die Schule unterstützt uns dabei. Wir pflegen mit positiver Grundhaltung regelmässigen Kontakt mit den Lehrpersonen und arbeiten mit der Schule zusammen.

### Unsere Aufgaben und Pflichten

In einem Schulklima, das von Verantwortung, gegenseitiger Rücksicht und Unterstützung geprägt ist, können wir alle unsere täglichen Aufgaben leichter bewältigen. Alle Beteiligten sind verantwortlich für Ordnung und Sauberkeit im Kindergarten, im Klassenzimmer wie in der ganzen Schule. Wir gehen achtsam mit eigenem wie fremdem Eigentum um und schonen die Umwelt.

- **Aufgabe und Pflicht der Schülerinnen und Schüler ist es,**
  - allen Mitmenschen offen und mit Respekt zu begegnen.
  - die Eltern/Erziehungsberechtigten über Erfolge wie über Probleme zu informieren und alle Mitteilungen der Schule schnell und zuverlässig zu Hause abzugeben.
  - die Möglichkeit zu selbständigem und eigenverantwortlichem Lernen sinnvoll zu nutzen und diese Fähigkeiten aktiv im Unterricht einzusetzen.
  - pünktlich zu erscheinen, die Hausaufgaben vollständig gemacht zu haben und die nötigen Arbeitsmittel mitzubringen.
  - im Unterricht Leistungsbereitschaft zu zeigen und Störungen zu vermeiden.
  - die Weisungen der Schulordnung zu respektieren und zu befolgen.
- **Aufgabe und Pflicht der Lehrpersonen ist es,**
  - einen lehrreichen sowie ziel- und leistungsorientierten Unterricht zu planen.
  - den Unterricht mit Kompetenz, Geduld und Bereitschaft zur Selbstkritik durchzuführen.
  - alle Schülerinnen und Schüler ihren Fähigkeiten entsprechend bestmöglich zu fördern.
  - Hausaufgaben angemessen und sinnvoll zu erteilen.
  - die Unterrichtszeiten einzuhalten.
  - Probleme mit einzelnen Schülerinnen und Schülern oder ganzen Klassen frühzeitig und offen anzusprechen, um mit ihnen und gegebenenfalls auch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten eine Verbesserung herbeizuführen.
- **Aufgabe und Pflicht der Eltern/Erziehungsberechtigten ist es,**
  - ihrem Kind zu Hause einen Arbeitsplatz, das nötige Material und ausreichend Zeit zur Verfügung zu stellen.
  - dafür zu sorgen, dass ihr Kind die Hausaufgaben gewissenhaft und selbständig erledigt.
  - dafür zu sorgen, dass ihr Kind gesund ernährt, ausgeruht, regelmässig und pünktlich den Unterricht besucht.
  - bei Absenzen rechtzeitig eine Dispensation zu beantragen oder eine Entschuldigung vorzulegen.
  - sich über Vorgänge des Schullebens wie über die Leistungen und Probleme ihres Kindes zu informieren und sich dafür zu interessieren.
  - an Elternabenden anwesend zu sein.
  - den Medienkonsum ihres Kindes inhaltlich und zeitlich zu kontrollieren und zu dosieren.

## Massnahmen bei Abweichungen von Aufgaben und Pflichten

- **Schülerinnen und Schüler**

Bei Verstössen gegen die Schulordnung gelten die Massnahmen der Schulen Bettlach.

- **Lehrpersonen/Eltern/Erziehungsberechtigte**

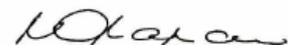
Notwendige Massnahmen stützen sich auf die gesetzlichen Vorgaben des Kantons Solothurn. Der Dienstweg ist von allen Beteiligten einzuhalten.

Niederschwellige Verstösse werden im direkten Kontakt mit den Beteiligten angegangen. Dabei werden mögliche Lösungsansätze vereinbart. Abmachungen werden eingehalten und umgesetzt.

Bei gravierenden Vorkommnissen ist die Zusammenarbeit mit der Schulleitung oder der Schulsozialarbeit zu suchen. Externe Fachstellen können beigezogen werden.

### Schulleitung Bettlach

  
Didi Schoch

  
Marion Glanzmann

